

Stenographisches Protokoll

über die

zweite Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 9. Jänner 1863.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Prof. Dr. Schreiner und Michael Herrman. — Von Seite der k. k. Regierung anwesend: Der Hofrath bei der k. k. Statthalterei von Schlossern.

Landeshauptmann: Da eine größere Anzahl von Mitgliedern, als zur Eröffnung nothwendig ist, anwesend erscheint, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Zum Beginn der Sitzung wird das Protokoll über die gestrige Sitzung verlesen werden.

Schriftführer Dr. Schreiner (liest dasselbe. — Nach der Verlesung:)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen. Ich habe dem hohen Hause zu verkünden, daß in dem Rittersaale eine Garderobe zur Ablegung der Ueberzüge und dergleichen eingerichtet worden ist, welcher sich die Herren Mitglieder bedienen wollen. Auf den Plätzen der Herren Abgeordneten sind heute aufgelegt worden:

Erstens das Präliminare für das Jahr 1862, so wie es in der Berathung des verstärkten Ausschusses festgestellt worden ist. Es ist mir nämlich die vertrauliche Mittheilung gemacht worden, daß man dieses Präliminare zu besitzen wünsche. Wenn ich mich nicht täusche, so ist es seiner Zeit schon den Herren Mitgliedern zugefertigt worden; ich habe es neu auflegen lassen. Eigentlich war die Absicht die, das Präliminare als Beilage zum Rechnungsabschlusse für das Jahr 1862 beizulegen, was seiner Zeit auch geschehen wird; wenn aber die Herren in der Zwischenzeit das Präliminare gelegentlich, wenn Finanzfragen zur Sprache kommen sollten, benützen wollen, so steht es Ihnen zur Verfügung. Die Protokolle über die betreffenden Sitzun-

gen werde ich gelegentlich auf den Tisch des Hauses auflegen lassen und zur Einsicht derjenigen Herren, welche davon Kenntniß erlangen wollen, bringen.

Der nächste Gegenstand, der aufliegt, ist ein Bericht des Landes-Ausschusses über mehrere in der letzten Session von den Herren Abgeordneten gestellte Anträge bezüglich des Gemeindegesetzes; — es ist das mehr ein formeller Bericht, indem es sich um die Form der Behandlung dieser Anträge handelt. Ferner liegen auf ein Bericht des Landes-Ausschusses über die von einigen Gemeinden angesuchte Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen; ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Veräußerung von Gemeindevermögen, dann ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Realisirung der Valentini Bauer'schen Stiftung zu Murau, — es ist dies eigentlich auch nichts Anderes, als eine Veräußerung eines Gemeindevermögens, und werden daher diese Gegenstände möglichst im Zusammenhange zu erledigen sein. Es sind diese Gegenstände größtentheils dringender Natur, weil die betreffenden Gemeinden meist schon vor längerer Zeit beim Landes-Ausschusse eingeschritten sind, um ihnen die diesfälligen Ermächtigungen beim hohen Hause zu erwirken, und vielleicht schon mit Sehnsucht auf die Erledigung warten; ich werde auch diese Gegenstände nächstens auf die Tagesordnung setzen. Der nächste Gegenstand, den wir zu behandeln haben, ist der Bericht über die Prüfung der Wahlakten. Ich fordere den betreffenden Herrn Referenten des Landes-Ausschusses auf, diesen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Streinayr (von der Tribune

den als Beilage A. angefügten Bericht des Landes-Ausschusses. — Nach der Verlesung): Ich erlaube mir, dem Herrn Landeshauptmann die Wahlakten zu übergeben, um sie vielleicht auf den Tisch des Hauses niederlegen zu lassen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand über diesen Gegenstand das Wort ergreift, so werde ich die Anträge zur Abstimmung bringen und zwar abgefordert für jeden der Herren einzeln.

Genehmigt das hohe Haus die Wahl des Herrn Joh. Ritter v. Kessingen? Diejenigen Herrn, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Die Wahl ist genehmigt. Genehmigt das hohe Haus die Wahl des Herrn Jakob Mesner für die Leobner Handels- und Gewerbekammer? (Die Abstimmung erfolgt.) Die Wahl ist angenommen; — die Wahl des Herrn Jakob Syz? (Die Abstimmung erfolgt.) Sie ist angenommen; — endlich die Wahl des Herrn Simon Thaddäus Werner für die Grazer Handels- und Gewerbekammer? (Die Abstimmung erfolgt.) Sie ist angenommen. Sämmtliche Wahlen sind sonach als gültig erklärt, und in Folge dessen können jetzt die Angelobungen vorgenommen werden. Der Träger der Virilstimme, der Herr Rector magnificus der Grazer Universität, wird, wenn auch von den Wahlakten unabhängig, ebenfalls die Angelobung zu leisten haben. Ich fordere den Herrn Schriftführer auf, die Angelobungsformel vorzulesen; und nach der Verlesung derselben wollen die Herren so gefällig sein, nach dem Namensaufruf sich zu mir zu bemühen, mir den Handschlag zu leisten, und dabei die Worte auszusprechen: „Ich gelobe.“ Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu lesen.

Schriftführer Dr. Schreiner (liest): „Die neugewählten Herren Abgeordneten werden in die Hände des Landeshauptmannes an Eides Statt geloben dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“ (Rector magnificus Professor Dr. Wagl und die Abgeordneten Johann Ritter v. Kessingen, Jakob Mesner, Jakob Syz und Simon Thaddäus Werner leisten die Angelobung.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand, den wir zu behandeln haben, sind die Urlaubsgesuche, die bereits gestern erwähnt wurden. — Das Urlaubs-gesuch des Herrn Bartholomäus Ritter v. Carneri wurde gestern auch bereits vorgelesen. Dieser Gegenstand ist auf heute vertagt worden, und es wurde vor der Hand in dem hohen Hause ein Antrag gestellt, welcher zwar

nicht schriftlich eingebracht wurde, aber heute wahrscheinlich aufrecht erhalten werden wird, nämlich dahin, daß dem Herrn Ritter v. Carneri ein 6wöchentlicher Urlaub ertheilt werden möge. Wünschen vielleicht Herr Dr. Rechbauer das Wort?

Abgeordneter Dr. Rechbauer (Graz): Ich habe mir den Antrag mit Rücksicht auf das von dem Herrn Ritter v. Carneri selbst eingebrachte Ansuchen zu stellen erlaubt. Derselbe hat nämlich um Urlaub auf unbestimmte Zeit, eventuell auf 6 Wochen gebeten; ich habe bereits gestern die Gründe entwickelt, warum ich glaube, daß ein unbestimmter Urlaub nicht am Platze wäre, und daß daher dem eventuellen Begehren um Urlaub auf 6 Wochen stattzugeben sei. Diesen Antrag wiederhole ich heute.

Abgeordneter Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Ich glaube, es liegt ein bestimmtes Begehren des Urlaubswerbers vor, und dieses Begehren allein kann Gegenstand der Abstimmung sein. Er hat ein alternatives Begehren gestellt, nämlich erstens um einen unbestimmten Urlaub; wenn das hohe Haus diesen unbestimmten Urlaub nicht gewähren will, wird es einfach dagegen stimmen, und es wird dann das eventuelle Begehren des Gesuchstellers um 6wöchentlichen Urlaub zur Abstimmung gelangen, welches das Haus entweder bewilligen oder auch ablehnen wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand Etwas dagegen zu bemerken, oder ist vielleicht Herr Dr. Rechbauer ohnedieß damit einverstanden?

Abgeordneter Dr. Rechbauer: Ja.

Landeshauptmann: Ich werde also, wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, zuerst zur Abstimmung bringen, ob das hohe Haus dem Herrn Ritter v. Carneri einen unbestimmten Urlaub zu ertheilen geneigt sei; diejenigen Herren, welche für Gewährung eines unbestimmten Urlaubs sind, wollen aufstehen. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Nun würde also darüber abzustimmen sein, ob dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand ein Urlaub von sechs Wochen zu ertheilen ist. (Die Abstimmung erfolgt.) Er ist beinahe einstimmig bewilligt.

Ich werde nun das Urlaubsgesuch des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg verlesen, das an mich gerichtet ist; (liest):

„Hochgeborner Graf!

Indem ich Euer Hochgeboren den Empfang des verehrten Schreibens vom 9. Dezember v. J. mit verbindlichem Danke bestätige, bitte ich Sie, Hochgeborner Graf, meine Entschuldigung entgegen zu nehmen, daß

es mir gegenwärtig, weil mit der Vertretung der Regierung bei dem böhmischen Landtage betraut, wegen dringender Staatsgeschäfte unmöglich ist, meinem Bezirke im Landtage des Herzogthums Steiermark nachzukommen, daß ich aber den ersten Moment, wo mein Abkommen thunlich ist, benützen werde, um dort zu erscheinen.

Indem ich an Sie, Hochgeborner Graf, die Bitte stelle, diese meine Entschuldigung dem hohen Landtage vorzutragen, zeichne ich mit der größten Hochachtung

Euer Hochgeboren

ergebenster Diener

Ernst Freih. v. Kellersperg.

Prag am 4. Jänner 1863."

Wünscht das hohe Haus dieß zur Kenntniß zu nehmen, oder wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Nach der Geschäftsordnung ist jedes Mitglied des Landtages verpflichtet, den Sitzungen desselben beizuwohnen, und im Verhinderungsfalle einen Urlaub anzufuchen; es ist bestimmt, in welcher Weise dieser zu bewilligen ist; das Ansuchen des Freiherrn v. Kellersperg in der Form, wie es vorliegt ist ebenfalls wieder ein Ansuchen um einen unbestimmten Urlaub, oder eigentlich um gar keinen, sondern ein einfaches Wegbleiben mit der Anzeige von hindernden Regierungsgeschäften.

Ich verkenne durchaus nicht, daß diese Regierungsgeschäfte ihn verhindern, und daß dieß für ihn ein triftiger und rechtfertigender Grund ist, den Versammlungen heute noch nicht beizuwohnen zu können; allein man muß die Geschäftsordnung und die Vorschriften der Landesordnung gegen Jedermann handhaben, und ich glaube auch gegenüber dem Freiherrn v. Kellersperg; ich meine daher, daß ihm auch nur in jener Weise, wie es bei dem Ritter v. Carneri aus Gesundheitsrücksichten geschehen ist, aus Rücksicht, daß Staatsgeschäfte ihn verhindern, ein bestimmter Urlaub zu ertheilen sei; für den Fall als es ihm nicht möglich wäre, nach Ablauf dieser Zeit von den Geschäften abzukommen, ist es seine Sache, um eine Verlängerung desurlaubes einzuschreiten. Ich wäre daher der Meinung, daß diese Anzeige nicht einfach zur Kenntniß zu nehmen sei, sondern, daß ein bestimmter Antrag auf einen Urlaubsbewilligung zu stellen ist.

Ich möchte beantragen, es sei dem Freiherrn v. Kellersperg mit Rücksicht auf die von ihm angezeigten Regierungsgeschäfte vorläufig ein Urlaub in der Dauer von 4 Wochen zu ertheilen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand noch das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.)

Wenn dieß nicht der Fall ist, würde ich gerade so vorgehen, wie im vorigen Falle, wo ebenfalls zuerst über das allgemeine Petit, und dann, als dieses verworfen worden war, über den speziellen Antrag eines Herrn Mitgliedes abgestimmt wurde. Die Abstimmung, wie sie ursprünglich nach dem Gesuche zu geschehen hätte, ist: Findet das hohe Haus für gut, die Anzeige des Freiherrn v. Kellersperg, daß er dermal seinem Bezirke im Landtage des Herzogthumes Steiermark nachzukommen nicht in der Lage sei, zur Wissenschaft zu nehmen? Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Es ist die Minorität; es würde also, da ein anderer Antrag nicht gestellt wurde, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer zur Abstimmung kommen.

Abgeordneter Moriz v. Kaiserfeld (K. B. Weiß): Die einfache Abstimmung, daß das Haus das Urlaubs-gesuch des Herrn Baron Kellersperg zur Wissenschaft nehme, das allein ist noch nicht das Petitum desselben; sein Begehren geht dahin, daß ihm unbestimmt ein Urlaub ertheilt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg stellt kein Petit, sein Gesuch kann nur zur Kenntniß genommen werden; ich werde dasselbe noch einmal vorlesen. (Geschicht.)

Abgeordneter Moriz v. Kaiserfeld: Doch muß jede Abstimmung ein bestimmtes, praktisches Resultat haben, und ich sehe nicht ein, welches Resultat eine Kenntnißnahme haben kann, daß er nicht kommen könne; ich sehe sein Gesuch so an, als habe er auf unbestimmte Zeit um Urlaub gebeten, und es wird daher zuerst darüber abzustimmen sein, ob ihm ein unbestimmter Urlaub zu ertheilen sei, und dann käme der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer zur Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich kann nur Anträge zur Abstimmung bringen, die überhaupt gestellt worden sind, und ein solcher Antrag auf Gewährung einesurlaubes auf unbestimmte Zeit ist nicht gestellt worden; auch der Bittsteller hat ihn nicht gestellt, deshalb kann ich einen solchen Antrag nicht zur Abstimmung bringen. Dann bin ich der Meinung, daß, wenn das hohe Haus die Entschuldigung des Freiherrn v. Kellersperg, daß er verhindert sei, wegen Staatsgeschäften gegenwärtig zu erscheinen, zur Wissenschaft nimmt, darin indirekt eine unbestimmte Urlaubsbewilligung gelegen sei.

Abgeordneter Moriz v. Kaiserfeld: Ich beruhige mich dabei.

Landeshauptmann: So würde nunmehr der zweite Antrag, nämlich der des Herrn Dr. Rechbauer, zur Abstimmung kommen, welcher dahin lautet, das

hohe Haus wolle beschließen, dem Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg werde mit Rücksicht auf den Umstand, daß er durch Staatsgeschäfte zu erscheinen verhindert ist, ein Urlaub von vier Wochen ertheilt. Diejenigen Herren, welche dafür sind, belieben aufzustehen. (Geschicht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, sind nun Wahlen, und zwar zuerst von zwei Schriftführern. Wollen die Herren diese Wahl gefälligst vornehmen. (Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Einsammlung der Stimmzettel.) Als Scrutatores bitte ich die Herren Abgeordneten Friedrich Grafen Attems und Oberstaatsanwalt v. Waser sich zu mir zu bemühen. Es sind 59 Abgeordnete anwesend; ich werde zählen, ob die abgegebenen Zettel mit dieser Zahl übereinstimmen. (Nach der Zählung.) Die Anzahl der Zettel stimmt mit der Zahl der Anwesenden überein. (Nach Vornahme des Scrutiniums.) Es sind durch absolute Majorität gewählt: Herr Herman mit 56 und Herr Dr. Nilmayer mit 53 unter 59 Stimmen; Stimmen erhielten außerdem: Herr Alois v. Feyrer, Herr Dr. Schreiner und Herr Dr. Hermann Mulley. — Wir werden jetzt sofort zur Wahl der Verificatoren schreiten. (Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Einsammlung der Stimmzettel.) Ich werde zählen, ob 59 Stimmzettel da sind. (Nach der Zählung.) Die Zahlen stimmen überein. Ich ersuche nun die Herren Dr. v. Neupauer und Bayer, das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums.) Es wurden 59 Stimmzettel abgegeben; Herr Globočnik erhielt 57, Herr Planensteiner 54, Herr Dr. Klein 53 und Herr Karnitschnigg 45 Stimmen; diese 4 Herren erscheinen also mit absoluter Majorität gewählt. Die nächst meisten Stimmen, nämlich 14, erhielt Graf Friedrich Attems. Außerdem erhielten Stimmen in geringerer Anzahl die Herren Pauer, v. Feyrer, Dr. Haffner, Eduard Mulley, v. Kaiserfeld und Dr. Mulley. — Die nächste Wahl, die wir vorzunehmen haben, ist die von vier Comité's zur Vorberathung der Regierungsvorlagen; denn da die Regierungsvorlagen bekanntermaßen vor allen übrigen Gegenständen auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, müssen auch die Comité's zur Behandlung derselben vor allen andern gewählt werden. Ich stelle nun an das h. Haus die Frage: Wünscht es, daß für ein Gemeindegesetz, für ein Gesetz bezüglich der Concurrnz für Straßen, bezüglich der Concurrnz für Kirchen und bezüglich der Concurrnz für Schulen abgeforderte Comité's niedergesetzt werden, oder findet das h. Haus vielleicht zweckmäßig, ein ein-

ziges Comité mit der Berathung dieser Gesetzeswürfe zu betrauen? Wünscht Jemand in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettan): Nach der bestehenden Landesordnung sollen Regierungsvorlagen sogleich in Verhandlung genommen und vor allen andern Geschäften zur Erledigung gebracht werden. Was nun die angemeldeten Regierungsvorlagen anbelangt, so läßt sich nicht bezweifeln, daß sie in einem Zusammenhange stehen, daß insbesondere die Verhandlungen und Beschlüsse über die Gemeinde-Ordnung auf die Beschlüsse bezüglich der Concurrnz zur Erhaltung der Straßen und bezüglich der Concurrnz für Kirchen- und Schulbauten von Einfluß sein werden.

Es würden daher folgende Fälle möglich sein: Man könnte nämlich zunächst einen Ausschuß wählen, welcher das Gemeindegesetz in Vorberathung zu nehmen hat, und inzwischen die andern genannten Regierungsvorlagen bei Seite liegen lassen, und warten, je nachdem die Beschlüsse über die erstere ausfallen; oder es wäre auch möglich, über die letztgenannten Regierungsvorlagen eigene Ausschüsse zu bestellen. Diese müßten sich jedoch fortan mit dem Ausschusse, welcher die Berathung über das Gemeindegesetz hat, in Rapport erhalten; und doch würden sie in ihren Beschlüssen gehemmt, weil sie die Resultate der Berathung und Beschlusfassung über die erstere Regierungsvorlage abwarten müssen. Es liegt daher meines Erachtens in der Natur der Sache und ist auch parlamentarischer Gebrauch, daß conuere Gegenstände an denselben Ausschuß verwiesen werden, daß daher im vorliegenden Falle ein Ausschuß, aus verhältnißmäßig mehr Personen bestehend, gewählt werde, und daß an diesen Ausschuß die genannten Regierungsvorlagen zur Vorberathung verwiesen werden. Es bleibt dann diesem Ausschusse vorbehalten, sich in Sectionen zu theilen und nach Beschaffenheit derselben die genannten Gegenstände in Angriff zu nehmen. Es ist dabei selbstverständlich, daß die Beschlüsse einer Plenarberathung unterzogen werden, wodurch die Möglichkeit erzielt wird, daß alle diese Regierungsvorlagen in Uebereinstimmung berathen und behandelt werden und daß derselbe Geist alle durchdringe. Es scheint mir daher am zweckmäßigsten, wenn ich folgenden Antrag stelle: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei aus demselben ein Ausschuß von 17 Mitgliedern zu wählen und demselben zur Vorberathung die Regierungsvorlage betreffend die Gemeinde-Ordnung, ferner die Regierungsvorlage über die Concurrnz für Kirchen- und Schulbauten, endlich jene

für Erhaltung der Straßen zuzuweisen". (Ueberreicht den Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand noch das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Waser nochmals vorlesen und zur Abstimmung bringen. Er lautet: (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen gefälligst aufstehen. (Geschieht.) Er ist einstimmig angenommen. Ich bitte also, die Stimmzettel auszufüllen, es sind 17 Mitglieder zu wählen. Ich werde die Sitzung auf 5 Minuten unterbrechen, damit die Herren Zeit haben, die Zettel auszufüllen. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 40 Minuten und Abgabe der Stimmzettel:) Da einer der Herren Schriftführer auf kurze Zeit verhindert ist, so werde ich statt zwei, drei Herren Scrutatoren zu mir bitten, und zwar den Herrn Dr. Klein, den Herrn Karnitschnigg und den Herrn Eduard Mulley. (Die genannten drei Abgeordneten nehmen auf dem Bureau Platz.) Ich werde damit beginnen, die Stimmzettel zu zählen, ich setze nämlich voraus, daß 59 Mitglieder anwesend sind; wenn sich Jemand entfernt haben sollte, so wird man es mir wohl sagen können. (Nach der Zählung der Stimmzettel.) Die Zahl stimmt. Wenn es der hohen Versammlung gefällig ist, und wenn sie uns Fünf, die wir hier zum Zwecke des Scrutiniums vereinigt sind, das Vertrauen schenken will, so könnten sich die übrigen Mitglieder einstweilen entfernen, und sich präcise längstens in einer Stunde wieder hier versammeln. Es ist $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr, ich bitte verlässlich um $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr wieder hier zu sein. Wir dürften bis dorthin mit dem Scrutinium fertig sein. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 45 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 50 Minuten:) Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 59, in Folge dessen ist die absolute Majorität 30. Von den Herren, welche bei dieser Wahl Stimmen bekommen haben, erhielten: Tappeiner 58, v. Resingen 56, Seidl 55, Dr. Rechs bauer 54, Moriz v. Kaiserfeld 52 — wobei ich bemerke, daß 3 Stimmen unbestimmt waren, weil der Taufname nicht beigefügt war, — Ritter v. Frank 52, Bayer 52, Sonns 44, Löschnig 44, Verbitsch 44, Senekowitsch 37, Dr. v. Wasserfall 36, Mesner 35, Dr. Mörtl 35, Wannisch 32, Withalm 30 Stimmen. Es sind sonach 16 Herren mit absoluter Majorität gewählt. Es ist daher nothwendig, da 17 Herren zu wählen waren, eine Nachwahl vorzunehmen. Die nächst mei-

sten Stimmen erhielten die Herren: Pauer 29, Rector magnificus Dr. Wagl 28, v. Feyrer 23, Dr. Riedl 19, Eduard Mulley 16, Lewohl 16, Karnitschnigg 13, Haberbacher 13, Dr. Fleck 11, Wilfling 10, Dr. v. Neupauer 10, Baron Mandell 10. Die übrigen Stimmen haben sich in noch geringerem Maße getheilt. Die Summe der abgegebenen Stimmen stimmt mit den Stimmzetteln überein.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich erlaube mir bezüglich der Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes, daß eine Nachwahl stattfinden müsse, auf den §. 15 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, in welchem es heißt, daß zur Wahl von Sonderausschüssen die relative Stimmenmehrheit genügt. Es scheint mir also Derjenige, der die nächst meisten Stimmen erhielt, auch schon gewählt.

Landeshauptmann. Es ist dieß ganz richtig und entfiel eben meinem Gedächtnisse; ich habe es mit einem andern Falle verwechselt. Die nächst meisten Stimmen hat Herr Pauer, nämlich 29, er ist somit gewählt. Der Ausschuß, welcher sowohl das Gemeindegesetz, als die Concurrencygesetze für Kirchen, Schulen und Straßen zu berathen hat, ist somit vollzählig. Ich glaube, die auf die Tagesordnung gesetzte Wahl eines Finanzcomites für eine künftige Sitzung aussetzen zu sollen. Und somit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft. Wünscht Jemand zu sprechen, oder kann ich zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung übergehen? (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn Niemand etwas zu bemerken hat, so will ich als nächsten Sitzungstag Montag den 12. Jänner, und als Sitzungsstunde 10 Uhr vorschlagen und als Tagesordnung proponiren: Verlesung des Protokolls, Ankündigungen, Wahl eines Finanzausschusses; doch könnte diese, wenn es gewünscht wird, verschoben werden, ich habe darüber verschiedene Ansichten gehört. Uebrigens kann dieselbe auf der Tagesordnung stehen bleiben; es ist jedoch nicht definitiv bestimmt, daß dieselbe in Angriff genommen werde.

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Ich bitte um das Wort. Ich glaube, daß zur Wahl des Finanzausschusses nicht früher geschritten werden solle, bis die Sitzungsprotokolle des verstärkten Ausschusses bezüglich des Präliminares für das Jahr 1862 werden vorgelegt sein; der Grund davon liegt in der Betrachtung, daß die Kenntniß der Verhandlungen des verstärkten Ausschusses über das Präliminare für 1862 dem hohen Hause nothwendig sein dürfte, um diejenigen Mitglieder in den neuen Finanzausschuß zu wählen, welche hiezu die Geeignetesten sind. Denn der ver-

stärkte Ausschuss hatte die Aufgabe, das Präliminare für 1862 definitiv festzusetzen; er hat es auch gethan, aber über die Verhandlungen desselben ist nichts weiter zur allgemeinen Kenntniß gelangt; ich selbst hatte die Ehre, in diesen Ausschuss gewählt zu sein, ich war jedoch durch eine plötzlich eingetretene und bedeutende Krankheit verhindert, an den Sitzungen, somit auch an den Berathungen und Beschlüssen desselben irgend einen Antheil zu nehmen; ich weiß daher nur, daß der verstärkte Ausschuss am 12. August 1861 zusammen getreten ist, und daß er am 14. August desselben Jahres das Präliminar vollendet hat. Ob aber dieses Präliminare mit Stimmen-Einhelligkeit im Ganzen und in den einzelnen Theilen, oder ob es bloß mit Majorität, und mit welcher zu Stande gekommen sei, ob über einzelne Posten, oder über das Ganze verschiedene besondere Anträge vorgekommen seien, ob dießfalls verschiedene Meinungen von Seite der Herren Ausschuss-Mitglieder geäußert wurden, mit einem Worte, ob Zweifel oder Bedenken über einzelne Positionen des Präliminares vorgekommen sind, das Alles ist mir nicht bekannt und viele Mitglieder dieses hohen Hauses dürften sich ganz in derselben Lage befinden. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß sämtliche Mitglieder des verstärkten Ausschusses nicht nur ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen waren, sondern auch die gleiche größtmögliche Thätigkeit beim Zustandekommen des Präliminares verwendet haben, so dürfte sich doch die ganz besondere Eignung des einen oder des andern Mitgliedes für den neuen Finanz-Ausschuss eben aus den in dem verstärkten Ausschusse geäußerten Meinungen und Anträgen ergeben; auch glaube ich, daß der neu zu wählende Finanz-Ausschuss seine Aufgabe mit Gründlichkeit nicht wird beginnen können, wenn er nicht wenigstens weiß, mit welcher Majorität das Präliminare des Vorjahres, welches ja die Grundlage des nächsten Präliminares bilden soll, zu Stande gekommen ist. Ich glaube daher, und erlaube mir zu beantragen: der hohe Landtag wolle beschließen, die Wahl des Finanz-Ausschusses nicht früher vorzunehmen, bis die Protokolle des verstärkten Ausschusses über das Präliminare für 1862 zur Einsicht vorgelegt sind; dieß kann ohnedieß nicht lange dauern, nachdem der Herr Landeshauptmann heute die Versicherung gegeben hat, daß diese Protokolle demnächst werden vorgelegt werden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schreiner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schreiner (Frohnlaiten): Meine Herren! Ich stelle ganz einfach den Antrag, die Wahl jeglichen weiteren Ausschusses vorläufig aufzu-

schieben, aus dem einfachen Grunde, 1. weil wir durch die Berichte für die nächste Tagesordnung ohnehin beschäftigt sein können, und 2. weil wir uns wechselseitig noch zu wenig kennen, und zu wenig Zeit und Gelegenheit gehabt haben, über die zu wählenden Mitglieder uns zu verständigen, sei es für den Finanz- oder was immer für einen Ausschuss; ich stelle daher den Antrag, vorläufig jede Wahl eines Ausschusses aufzuschieben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand darüber sich zu äußern? (Niemand meldet sich) Wenn nicht, so glaube ich, daß der Antrag des Herrn Dr. Hermann Mulley zur Abstimmung nicht zu kommen brauche, denn es hat eigentlich Niemand einen Antrag gestellt; ich habe einfach diese Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt, und wenn man wünscht, so werde ich sie von dieser Tagesordnung streichen, oder sie kann darauf stehen bleiben, und es wird die Wahl nicht vorgenommen werden, weil eben andere Gegenstände noch auf der Tagesordnung stehen. Es wird nur davon abhängen, ob die Majorität diese Verschiebung nach dem Antrage des Herrn Professor Dr. Schreiner wünscht, oder nicht.

Was die Ansicht anbelangt, daß man sich an die Protokolle über die Verhandlungen des verstärkten Ausschusses halten werde, so kann das individuell gar Niemanden benommen werden. Ich habe heute die Protokolle ausheben lassen, und sie können in der nächsten Sitzung bereits auf den Tisch des Hauses kommen. Wenn wir aber die Abstimmungen von dem Durchstudiren dieser Protokolle abhängig machen wollen, wenn jeder Einzelne der 62 Herren außer mir die Protokolle — ich glaube es sind 4 oder 5 und ziemlich weitläufige — durchstudiren und dadurch den Charakter und Eigenschaften der einzelnen Mitglieder kennen lernen will, so dürften wir mit der Hinausschiebung der Wahl wohl zu weit kommen. Ich glaube, das sollte nicht das Kriterium der Wahl sein. Uebrigens werde ich jenen Herren, welche großen Werth darauf legen, in der nächsten Sitzung die Protokolle vorlegen, und bitte davon Gebrauch zu machen, wie es ihnen gut scheint.

Ich will nur auf Eines im Allgemeinen aufmerksam machen: Akten, welche ich oder einer der Herren Landes-Ausschüsse Jemanden übergebe, bitte ich nicht außer dem Hause zu benutzen, und ersuche den Empfänger, um ein Recepisse darüber auszustellen. Die Akten werden unter unserer Verantwortung, gegen unsere Recepisse in der Registratur ausgehoben, und derjenige von uns Mitgliedern des Landes-Ausschusses, der einen der Herren Abgeordneten einen Akt zur Be-

nützung übergibt, wird sich zu seiner Deckung ein Receptisse von demselben erbitten. Daß Akten aber außerhalb des Hauses nicht benützt werden dürfen, das, glaube ich, ergibt sich aus der Sachlage von selbst, denn Registratur-Akten kann man in keiner Weise mehr ersetzen; es ist ganz gewiß passend, daß sie, da sie voluminös sind, nicht außer Haus gebraucht werden. Das bitte ich zur gefälligen Notiz zu nehmen. Ich glaube, es wird am einfachsten sein, wenn ich den unbestimmt gehaltenen Antrag des Abg. Dr. Schreiner zur Abstimmung bringe, daß nämlich eine Wahl irgend eines Comité's für jetzt nicht stattfindende. Findet Jemand dagegen etwas zu bemerken, daß ich diesen Antrag zu Abstimmung bringe?

Abg. Dr. v. Neupauer (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die dießfällige Bestimmung von dem Präsidenten abhängt.

Landeshauptmann: Ich möchte aber hier wirklich den Wunsch des Hauses erkennen; wenn die große Majorität den Wunsch hegt, bald ein Comité zu wählen, so bin ich einverstanden, wenn nicht, so bin ich ebenso gerne bereit, dem entgegengesetzten Wunsche Rechnung zu tragen.

Abg. Dr. Slubek (l. B. Ordnung): Wir haben erst Montag die nächste Sitzung; ist es nicht möglich, daß diejenigen Herren, welche einen so großen Werth darauf legen, sich früher aus den Akten zu informiren, dieselben sich morgen und übermorgen vorlegen lassen, und zwar vielleicht im Bureau des Herrn Landeshauptmanns?

Landeshauptmann: Es ist kein Anstand dagegen vorhanden.

Abg. Dr. Slubek: Es können also diejenigen Herren, die einen so hohen Werth darauf legen, diese beiden Tage benützen, um sich zu informiren, und wir brauchen dann die Wahl des Finanz-Ausschusses nicht zu weit hinaus zu schieben. — Ich würde also das Ansuchen stellen, daß die Akten schon morgen und übermorgen im Bureau des Herrn Landeshauptmannes oder in einer anderen Lokalität zur Einsicht aufgelegt werden.

Landeshauptmann: Nun, das würde aber den Antrag des Herrn Professor Schreiner nicht betreffen, sondern nur gegenüber dem Antrage des Herrn Dr. Mulley zur Sprache kommen. Uebrigens muß ich

wohl auch bemerken, daß bei mir die Akten nur private eingesehen werden können; erst in der nächsten Sitzung können sie zur öffentlichen, allgemeinen Einsicht auf den Tisch des Hauses gelegt werden; für heute kann das nicht mehr veranlaßt werden.

Abg. Dr. Hermann Mulley: Wenn die Einsicht der Akten ohnedies schon morgen und übermorgen ermöglicht sein wird, also jedenfalls vor der nächsten Sitzung stattfinden kann, so behebt sich mein Antrag von selbst.

Landeshauptmann: Es erübrigt also nur noch der Antrag des Herrn Prof. Schreiner, der dahin geht, daß einstweilen, damit die Herren Gelegenheit haben, sich zu verständigen und besser kennen zu lernen, wenigstens auf die nächste Tagesordnung die Wahl eines Finanz-Ausschusses noch nicht gesetzt werde. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß auf die nächste Tagesordnung diese Wahl noch nicht gesetzt werde, wollen es durch Aufstehen zu erkennen geben. (Geschicht.) Es dürfte die Majorität sein; und wenn es auch nicht die Majorität wäre, so werde ich doch jedenfalls diese Rücksicht für den Wunsch eines namhaften Theiles der Mitglieder des Hauses haben, damit man nicht die Sache für eine überstürzte halte; wir haben ohnedies noch genug andere Gegenstände für die Tagesordnung.

In der nächsten Sitzung ist also: erstens das Protokoll zu verlesen, dann sind die eingelaufenen Stücke anzukündigen, dann haben wir den Bericht über die Behandlung von Anträgen, welche in der letzten Landtags-Versammlung über Gemeinde-Gegenstände gestellt worden sind, ferner liegt ein Bericht über die Aufnahme von Gemeinde-Darlehen auf; — ferner ein Bericht mit Anträgen über die Veräußerung von Gemeinde-Vermögen, ein Bericht über die Valentin Bauer'sche Stiftung zu Murau, welcher Gegenstand auch mit einer Gemeinde-Vermögens-Veräußerung zusammenhängt, und endlich ein Bericht über den Antrag wegen Uebernahme der Kassen des Erzherzog Johann Monumentes, welcher Bericht gestern vertheilt wurde. (Rufe: Nein!) Dann kann derselbe nicht auf die Tagesordnung kommen. — Die früher genannten Gegenstände werden also die Tagesordnung bilden. — Wünscht noch Jemand sich darüber zu äußern? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten.